



Vergabe Aktuell

05.05.2023

Erforderliche Geräte erst ab Auftragsbeginn

Grundsätzlich müssen einem Bieter die für die Leistung erforderlichen Mittel nicht schon bei Angebotsabgabe oder Zuschlag zur Verfügung stehen (OLG Düsseldorf, 08.02.2023, Verg 17/22).

Der Auftragnehmer muss, sofern sich der öffentliche Auftraggeber nicht in der Bekanntmachung einen anderen Zeitpunkt vorbehält, in der Regel erst zum Leistungsbeginn über notwendige Mittel verfügen.

Aus den Vergabeunterlagen muss sich mit der erforderlichen Klarheit und Eindeutigkeit ergeben, wenn der öffentliche Auftraggeber ausnahmsweise abweichend vom Regelfall fordert, dass die erforderlichen Mittel bereits bei Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.

...nicht schon ab Teilnahmeantrag

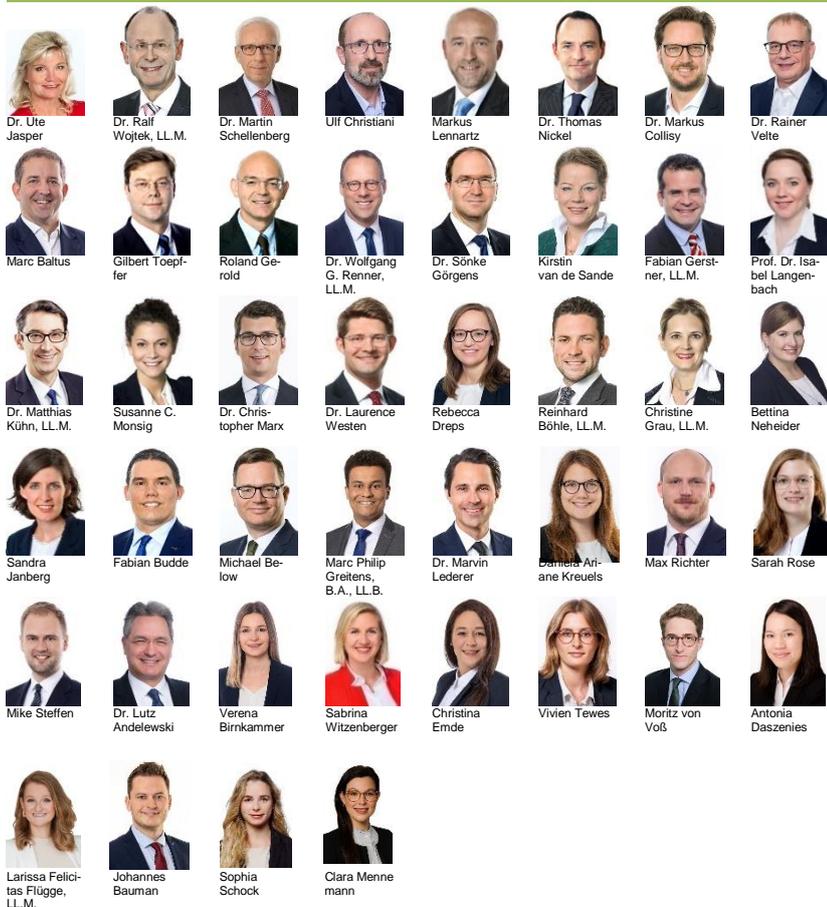
Ausnahmen sind transparent bekannt zu machen

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_DUS_08.02.2023_Verg_17-22_1373.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberechtssymposium des BMVg (Bildungszentrums der Bundeswehr, 16.05.2023



Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023



Sanierung von Gebäuden im Bestand, 16.06.2023



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Update Vergaberecht 2023

12.05.2023 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich